

# Das Tabu der Einwanderungspolitik

VON KLAUS J. BADE

Gesetze macht man nicht von heute auf morgen. Dass ein Einwanderungsgesetz in der laufenden Legislaturperiode auf den Weg zu bringen, aber nicht mehr zu verabschieden sein dürfte, ist nicht neu. Eine neue Botschaft aber übermittelten jüngst die innenpolitischen Sprecher der rot-grünen Koalition, Wiefelspütz (SPD) und Özdemir (Bündnis 90/Grüne): Auch einen Entwurf für ein „umfassendes Zuwanderungsgesetz“ werde es in dieser Legislaturperiode nicht mehr, möglicherweise überhaupt nicht geben.

Dahinter war zunächst ein Rückzieher des Kanzlers zu vermuten. Der hält das Zuwanderungsgesetz für ein „Loser-Thema“, für eine Falle der CDU, die das Thema für den nächsten Bundestagswahlkampf vorbereitet. Doch dann zeigten Schröder und Schily vorgestern doch noch neue Beweglichkeit, nachdem sich die Opposition in den Kurswechsel verbissen hatte. Jetzt soll alles doch noch vor der Wahl 2002 geschehen. Das wäre dann also ein parteitaktischer Coup gewesen.

Man wolle, so waren die Innenexperten zitiert worden, das Zuwanderungsproblem anstelle einer umfassenden Gesetzesinitiative noch vor der Wahl auf niedrigerer Gestaltungsebene regeln, unter anderem, so Wiefelspütz, durch flexiblere Verwaltungsvorschriften für die Green-Card-Politik. Damit könnte die zu enge bundesdeutsche Green Card zwar zur Reichweite der von der bayerischen CSU erfundenen Blue Card aufgestockt werden. Aber das wäre ein strategischer Flop; denn beides sind Karten in einem

Migrationsspiel nach den Regeln gehobener Gastarbeiterpolitik und kein Ersatz für Einwanderungsgesetzgebung und Einwanderungspolitik.

Der grüne Medienstar Özdemir wiederum schloss ein „Artikelgesetz“ („kleines Einwanderungsgesetz“) nicht aus, also ein Zusammenfahren der gültigen, aber weit verstreuten Gesetzesvorschriften zur besseren Übersichtlichkeit (für Juristen). Diese Idee stammt freilich nicht von den Bündnisgrünen, die unlängst erst, im Gegensatz zur SPD, einen neuen Entwurf für ein Einwanderungsgesetz vorgelegt hatten. Sie stammt von dem eher konservativen Juristen Kay Hailbronner, Mitglied der Zuwanderungskommission und Vertreter von Kanthers Asylrechtsreform in Karlsruhe, der die Diskussion um ein Einwanderungsgesetz von Anbeginn an für eine „Gespensterdebatte“ hielt. Quo vadis in Migrationsfragen, rot-grüne Koalition?

Die parteipolitische Amnesie erreicht stets neue Höhepunkte: Die Regierungspartei SPD verweigert jetzt, was die Oppositionspartei SPD früher gefordert hat, während die Oppositionsparteien CDU/CSU heute vehement einklagen, was sie als Regierungsparteien lange tabuisiert haben: „Die Bundesrepublik ist kein Einwanderungsland“, lautete die defensive Erkenntnisverweigerung. Was man tabuisiert,



Klaus J. Bade, Historiker an der Universität Osnabrück, arbeitet derzeit am Wissenschaftskolleg Berlin

das kann man nicht gestalten.

Das Tabu ist gebrochen, der Gestaltungsauftrag noch unerfüllt. Es ist für die Opposition immer leichter, Konzepte einzuklagen als für die Regierung, deren Konzepte alsbald an ihrer praktischen Umsetzung gemessen werden. Aber Parteitaktik darf Gestaltungsstrategien in zentralen Fragen der Gesellschaftspolitik nicht behindern.

Mag sein, dass man neben BSE und Schweinemast, Renten und Uranmunition nicht noch das Fass mit Einwanderungsfragen aufmachen will. Aber die rot-grüne Koalition hat dieses Fass nur geerbt. Manche Fische darin stanken längst vom Kopfe her. Einige wurden nach dem Regierungswechsel mutig ausgeräumt und ersetzt.

Dazu gehörte vor allem die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts. Sie war ein wichtiger Schritt zur Akzeptanz der Realitäten im Einwanderungsland. Aber der konsequente Weg voran führt von der Anerkennung der Einwanderungssituation zu ihrer gesetzlichen Gestaltung zu Einwanderungspolitik und Integrationspolitik als deren innerer Kehrseite.

Migrationspolitik kann in einer Demokratie freilich nicht gegen die einheimische Mehrheit durchgesetzt werden, wenn gesellschaftlich gefährliche Spannungen und Konflikte zu Lasten zugewanderter

Gruppen vermieden werden sollen. Für ihre Akzeptanz muss deshalb in öffentlicher Überzeugungsarbeit geworben werden. Das Abdrängen der Debatte in die fleißige Zuwanderungskommission war dabei eher kontraproduktiv.

Die still und hart arbeitende Regierungskommission, die im Sommer ihre Ergebnisse vorlegen wird, sollte nicht unnötig unter Zeitdruck gesetzt, aber auch nicht als Argument für Zeitgewinn benutzt werden. Verzögerungstaktik spricht aus dem wiederholt vorgebrachten Argument, man wolle die Ergebnisse der Kommission abwarten und dann entscheiden, ob man überhaupt ein umfassenderes Gesetzgebungswerk brauche.

Das könnte zu einem prekären Ergebnis führen; denn das Thema wird im nächsten Wahlkampf auf Bundesebene in jedem Falle eine Rolle spielen – nicht trotz, sondern gerade wegen seiner gesellschaftspolitischen Brisanz. Umso wichtiger wäre es, möglichst rasch wegzukommen von wechselseitigen Unterstellungen und Schuldzuschreibungen der Parteien, deren mögliche Folgen aus der Asyldebatte der frühen neunziger Jahre bekannt geblieben sein sollten. Es gilt stattdessen, den in der Sache durchaus vorhandenen Minimalkonsens in Sachen Migration und Integration nach außen hin deutlicher werden zu lassen. Dazu kann jetzt auch die Bundesregierung das ihre beitragen.

An dieser Stelle lädt die WELT täglich Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens ein, ihren Standpunkt zu vertreten.